

**Anwendungsbereiche
der neuen SVHC-
Substanzen**

**4 neue Substanzen auf der ECHA-Kandidatenliste
Liste der SVHC-Stoffe umfasst nun 173 Stoffe**

Die Aufnahme der Substanzen auf die Kandidatenliste bedingt **kein Verwendungsverbot**. Es ist jedoch möglich, dass die REACH-Verordnung Ihnen, sofern Sie Hersteller, Importeur oder Händler von Gemischen oder Erzeugnissen mit den neuen SVHC-Stoffe sind, nun **Informations- und Mitteilungspflichten** auferlegt. **Prüfen Sie, ob Sie von der Aufnahme der neuen Substanzen betroffen sind.**

Die neuen Substanzen der Kandidatenliste können bei der Herstellung der exemplarisch aufgeführten Produkte Verwendung finden:

Bisphenol A (EG-Nr. 201-245-8, CAS-Nr. 80-05-7)

Diese Substanz wird z. B. eingesetzt zur Herstellung von

- Schädlingsbekämpfungsmitteln
- Epoxiden (z. B. Klebstoffe, Beschichtungen) und Epoxid-Härtern
- Bauteilen mit besonderer Beanspruchung (z. B. Automobilbranche)
- Polycarbonaten (CDs und DVDs, Brillengläser, Streuscheiben von Autoscheinwerfern, Solarpaneele, Campinggeschirr)
- PVC (Paddelboote, Tischdecken, Kühltaschen, Fensterprofile, Rohre, Fußbodenbeläge, Kabelummantelungen, Kreditkarten o. ä.).
- Thermopapier (industriell, professionell und Verbraucher, z. B. in Kassen-, Kreditkartenbons)
- Schutzhelmen und Solarpaneelen

Nonadecafluorodecansäure (PFDA) und ihre Natrium- und Ammonium-Salze (EG-Nr. -, CAS-Nr. -)

Findet Verwendung als Weichmacher, Benetzungs-, Schmier- und Korrosionsschutzmittel.

4-Heptylphenol, verzweigt und linear (4-HPbl) (EG-Nr. -, CAS-Nr. -)

Additiv von Schmiermitteln, die in Fahrzeugen und Maschinen verwendet werden.

p-(1,1-dimethylpropyl)phenol (PTAP) (EG-Nr. 201-280-9, CAS-Nr. 80-46-6)

Findet Einsatz als Laborchemikalie sowie als Zwischenprodukt bei der Herstellung von Parfums/Duftstoffen, wird auch zur Herstellung von Polymeren, Plastikerzeugnissen oder Druckfarben, Beschichtungen und Klebstoffen verwendet.

Was müssen Sie tun?

Vermeiden Sie Gesetzesverstöße und sichern Sie sich ab!

Prüfen Sie in Ihrer Dokumentation, ob die o. g. Substanzen in Ihren Gemischen oder Erzeugnissen enthalten sind.

Sind sicher nicht enthalten? Dann geht es ohne Änderungen weiter im Tagesgeschäft.

Sind enthalten! Dann müssen Sie unverzüglich aktiv werden!

- ✓ Sofern Ihre Lieferanten Ihnen nicht bereits ein neues Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt haben, fordern Sie es an.
- ✓ Stellen Sie Ihren Kunden aktualisierte Datenblätter unaufgefordert zur Verfügung.
- ✓ Treffen Sie Maßnahmen, Ihre Kunden über den SVHC-Gehalt in Ihren Gemischen und Erzeugnissen zu informieren, sofern der Wert über der in der REACH-VO festgelegten Schwelle von 0,1 Massenprozent liegt.
- ✓ Denken Sie auch an den Bereich Arbeitssicherheit – müssen Sicherheitsdatenblätter dort ausgetauscht werden?

Sie wissen es nicht? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Sie haben Fragen?

REACHECK Solutions GmbH

Frohsinnstraße 28
3739 Aschaffenburg

Telefon: +49 (0)6021 15860
Telefax: +49 (0)6021 1586-77
E-Mail: info@reacheck.eu